

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.06.2017

Sachstand Behang von Ballfangzäunen mit Werbeträger auf städtischen Sportanlagen

Die Sportverwaltung hat eine Erhebung des Behangs mit Werbeträgern auf städtischen Sportanlagen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Ballfangzäune zu einem Großteil mit Werbeträgern unterschiedlicher Größe und Materialität behangen sind.

In den statischen Berechnungen zu den Fundamenten, Pfosten- und Materialstärke der Ballfangzäune sind Werbeträger, Plakate oder Bewuchs mit Pflanzen usw. jedoch nicht berücksichtigt, sodass jeglicher Behang eine Gefährdung der Standsicherheit der Ballfangzäune und somit der Verkehrssicherheit auf den Sportanlagen mit sich bringen könnte.

Aus der in Anlage beigefügten Stellungnahme des Ingenieurbüros Klöcker + Partner zur Statik von Ballfangzäunen ist ersichtlich, dass ein nachträgliches Montieren von Werbeträgern aus statischer Sicht nicht möglich ist, da diese zusätzliche Windlast in der Planung und Bauausführung nicht berücksichtigt wurde.

Damit die Verkehrssicherheit beachtet und eingehalten wird, ist es erforderlich, dass die Sportverwaltung die Vereine über die Problematik aufklärt und bitten wird, sämtliche Plakate, Banner etc. von Ballfangzäunen auf vermieteten städtischen Sportanlagen zu entfernen.

Werbemöglichkeiten für die Vereine können weiterhin an den Spielfeldbarrieren fachgerecht montiert werden.

Anlage

Stellungnahme zum Behang von Ballfangzäunen vom Büro Klöcker + Partner

Gez. Dr. Klein